

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 1/25 – Mai 2025

I. Politische Lage / Wirtschaft

Die Mehrheitsverhältnisse nach den vorgezogenen Wahlen im Februar haben zu einer Regierungsbildung aus CDU, CSU und SPD geführt, auch wenn die Kanzlerwahl im Augenblick Unruhe in die Reihen bringt. Der Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Verantwortung für Deutschland“ liegt vor und enthält viele Impulse, die auch für die Freien Berufe von Bedeutung sind. Als positives Zeichen ist das Bekenntnis zur Selbstverwaltung der Freien Berufe zu werten; es heißt im Koalitionsvertrag ausdrücklich „Die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die berufsständischen Versorgungswerke werden wir stärken.“ Wichtig wäre, dass die neue Bundesregierung dies auch in der EU vertritt und für die Belange der deutschen Freien Berufe auch dort eintritt. Mehr Planungssicherheit könnte auch die Reform des Statusfeststellungsverfahrens für Selbständige und ihre Auftraggeber in Bezug auf die Scheinselbständigkeit schaffen. Die neue Bundesregierung kündigt an, den Mutterschutz für Selbständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte einzuführen, ebenso wie die Verbesserung der Alterssicherung für Selbständige durch Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung, wenn kein obligatorisches Alterssicherungssystem eintritt. Sämtliche Bekenntnisse zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung sind auch geeignet, die Freien Berufe zu entlasten; an mehreren Stellen werden die Selbstverwaltungskörperschaften genannt, die mit mehr Eigenverantwortung statt Bürokratie ausgestattet werden sollen. Auch soll ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg gebracht werden. Im Bereich der Gesundheitsberufe sollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten verbessert werden und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt werden. Darüber hinaus will die neue Regierung die ambulante Versorgung stärken und auf eine sektorübergreifende Steuerung setzen

und die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung ausbauen. Darüber hinaus soll die Freiberuflichkeit in der medizinischen Versorgung und in der Selbstverwaltung gestärkt werden.

Insgesamt finden sich deutlich mehr Bezugspunkte zu den Freien Berufen als im vorherigen Koalitionsvertrag. Viele Formulierungen bleiben – und das ist nicht anders zu erwarten – allerdings vage. Hier wird es jetzt darauf ankommen, wie diese Ankündigungen umgesetzt werden, was maßgeblich auch durch die Ministerien-Verteilung beeinflusst werden wird. BFB-Präsident Dr. Hofmeister begrüßt das klare Bekenntnis zu den Freien Berufen, mahnt aber an, dass es eine Politik brauche, die sich vom Micro-Management löst, die Freiräume einräumt, die zur Selbständigkeit ermutigen und Planungssicherheit bieten. Im Blick auf das im Bundestag beschlossene Sondervermögen und die gelockerte Schuldenbremse fordert Dr. Hofmeister massive Effizienzmaßnahmen und konsequenten Bürokratieabbau – sonst liefen diese Mittel in die Leere.

Nach dem Jahreswirtschaftsbericht des bisherigen Bundeskabinetts befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer herausfordernden Lage, da für 2025 ein Wachstum von nur 0,3 Prozent erwartet wird. Wachstumsimpulse sollen vor allem von privaten Konsumausgaben ausgehen. Die Erwerbstätigkeit soll nach der Prognose in 2025 stabil bleiben. Der Jahreswirtschaftsbericht mahnt jahrzehntelang vernachlässigte Standortfaktoren an, die Infrastruktur, die Digitalisierung und Bürokratie. Flankierend kommt die BFB-Konjunkturumfrage aus dem Januar dieses Jahres zu dem Ergebnis, dass nur vier von zehn Freiberuflerinnen und Freiberuflern ihre aktuelle Geschäftslage als gut bewerten. Die politischen Rahmenbedingungen sind laut den Befragten der wichtigste Einflussfaktor.

Anfang April hat das bisherige Bundeskabinett den Bericht zur Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ beschlossen. Dort sind verschiedene regionalpolitische Förderprogramme mehrerer Bundesressorts in einer gemeinsamen Struktur zusammengefasst. Das jährliche Mittelvolumen aller Programme liegt zwischen vier und fünf Milliarden Euro. Federführend war das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Laut Bericht wurde eine Vielzahl gezielter Maßnahmen umgesetzt, um die wirtschaftliche Dynamik und den Transformationsprozess in wirtschaftlich schwachen Gebieten zu beschleunigen.

Die Ergebnisse einer aktuellen Auswertung im Rahmen des KfW-Mittelstandspanels zum KfW-Nachfolge-Monitoring sind ernüchternd. Immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland erwägen, ihre Betriebe wegen fehlender Nachfolgelösung zu schließen. Bis Ende 2025 hegen rund 231.000 Inhaber von mittelständischen Unternehmen Stilllegungspläne. Dem gegenüber streben 523.000 der insgesamt 3,84 Millionen mittelständischen Unternehmer in Deutschland bis Ende 2028 die Übergabe an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger an. Damit halten sich die angestrebten Nachfolgen und die geplanten oder für möglich gehaltenen Stilllegungen bis Ende 2028 in etwa die Waage. Hauptgrund für die Pläne zur Stilllegung ist sehr oft das Alter. Das Durchschnittsalter der mittelständischen Unternehmerschaft liegt bei 54 Jahren. 39 Prozent der Unternehmerschaft ist sogar 60 Jahre oder älter. In der deutschen Gesamtbevölkerung sind dies nur rund 30 Prozent.

Anfang Januar hat die Bundesregierung eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von AfD-Abgeordneten zur Lage der Freien Berufe erarbeitet. Gefragt wurde nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf die Freien Berufe. Auch wurde der Einsatz von KI in freiberuflichen Feldern in den Blick genommen und ebenso die Bedeutung der Freien Berufe für die Transformation. In der verkürzten Legislaturperiode hat es keinen Bericht mehr zur Lage der Freien Berufe gegeben, sodass wir Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage vollständig als Anlage beigefügt haben.

Im April lag auch eine erste Statistik zu den Ausbildungsverträgen 2024 vor. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, ging die die Zahl der neuen Ausbildungsverträge 2024 um 1,8 Prozent zurück. Die Gesamtzahl aller gemeldeten Auszubildenden über alle Ausbildungsjahre hinweg blieb 2024 beinahe unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich Industrie und Handel umfasste die meisten Auszubildenden, zweitgrößter Ausbildungsbereich war das Handwerk, gefolgt von den Freien Berufen, dem Öffentlichen Dienst und der Landwirtschaft. Wie das Bundesinstitut für Berufsbildung am 1. April 2025 mitteilte, erhielten 2024 37.000 Auszubildende die Chance, mit Hilfe eines Erasmus-Stipendiums während der Ausbildung ein Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren, ein Plus von 45 Prozent zum Vorjahr. Interessierte Ausbildungsbetriebe, Kammern oder berufliche Schulen können sich an die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung wenden. In Hessen wurde am 25. April 2025 das Bündnis Ausbildung für den Zeitraum 2025 – 2029 in einem Festakt in der Limeschule in Idstein unterzeichnet in Anwesenheit von vier Staatsministern. Geleitet wurde dieses Spitzengespräch von

Herrn Minister Mansoori (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum). Weiter anwesend waren die Minister Armin Schwarz (Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chance), Timon Gremmels (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur) sowie Frau Ministerin Heike Hofmann (Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales). Weiter vertreten waren alle Spitzen der Bündnispartner – so auch der VFBH; Fotos dazu entnehmen Sie der Homepage. Mit dem Bündnis Ausbildung Hessen 2025 – 2029 verpflichten sich die Bündnispartner, ihren Beitrag dazu zu leisten, die Ausbildungslandschaft in Hessen weiter zu unterstützen und für qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze zu sorgen und die Förderung aller jungen Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung sowie die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Hessen in den Vordergrund zu stellen.

Aus dem Bericht der registerführenden Stelle in der Bundestagsverwaltung über die Führung des Lobbyregisters im Jahr 2024 geht hervor, dass es wöchentlich fast 22.000 Zugriffe auf das Lobbyregister gibt. Bei dieser Zahl sind ausschließlich solche aus Deutschland mit Ausnahme der Zugriffe von Rechnern des Bundestages berücksichtigt worden. Rund 87 Prozent dieser Downloads bezögen sich auf Dokumente, die von den Interessenvertretungen bereitgestellt worden seien. Bei den im Register zur Verfügung gestellten 13.943 Dokumenten handelt es sich den Angaben zufolge um 7.364 Stellungnahmen und Gutachten, um 5.594 Rechenschaftsberichte und Jahresabschlüsse sowie 985 Verhaltenskodizes.

Das bisherige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat laut einer Mitteilung vom 1. Februar 2025 im Rahmen der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ ein Onlinetool „CYBERsicher Notfallhilfe“ gestartet. Dieses Tool ist von der Transverstelle Cybersicherheit im Mittelstand entwickelt worden und soll Unternehmen helfen, mit wenigen Klicks einen Vorfall einzuschätzen. Auf Basis dieses Online-Selbstchecks erhalten Unternehmen Handlungsempfehlungen, Information zu geeigneten öffentlichen Anlaufstellen und Rückmeldung zu möglichen Hilfeleistungen von verfügbaren IT-Dienstleistungsunternehmen.

II. Europa

Angesichts von zunehmenden geopolitischen Spannungen und Konflikten, hybriden Angriffen und Cybersicherheitsbedrohungen, ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahmen bis hin zum Klimawandel mit zunehmenden Naturkatastrophen muss auch die Europäische Union

bereit sein, ihre Bürgerinnen und Bürger und die wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen, die für die Demokratie und das tägliche Leben von entscheidender Bedeutung sind, zu schützen. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Europäische Kommission am 26. März 2025 ihre EU-Strategie für Krisenvorsorge. Konkret umfasst die EU-Strategie für Krisenvorsorge 30 Leitaktionen und einen detaillierten Aktionsplan. Zu den Leitaktionen gehören unter anderem: Die Entwicklung von Mindestvorsorgekriterien für grundlegende Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Schulen, Verkehr und Telekommunikation, und auch die Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel und der Verfügbarkeit kritischer natürlicher Ressourcen wie Wasser oder die Entwicklung einer umfassenden Risiko- und Bedrohungsanalyse auf EU-Ebene.

Überraschend kündigte die europäische Kommission in ihrem am 12. Februar 2025 vorgestellten Arbeitsprogramm für das laufende Jahr unter anderem an, den Richtlinienvorschlag zur KI-Haftung zurückzuziehen. Ein möglicher Grund für das Zurückziehen dürfte sein, dass sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union nicht einig sind, ob die Rechtsform einer Richtlinie sinnvoll ist. So gab es in der Vergangenheit aus dem Europäischen Parlament Stimmen, die aufgrund der inhaltlichen Nähe zur KI-Verordnung auch für eine Rechtsverordnung plädiert hatten. Die EU-Kommission wird das weitere Vorgehen nun inhaltlich prüfen.

III. Berufsrechte

Der Europäische Gerichtshof hat am 19. Dezember 2024 in einer Entscheidung gegen die Rechtsanwaltskammer München (C-295/23) festgestellt, dass ein Mitgliedstaat die Beteiligung reiner Finanzinvestoren am Kapital einer Rechtsanwaltsgesellschaft verbieten darf. Eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs sei durch das Ziel gerechtfertigt, zu gewährleisten, dass Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben können. In seinen Schlussanträgen hatte der Generalanwalt am EuGH im Juli 2024 dargelegt, dass aus seiner Sicht die deutschen Regeln zum Fremdkapitalverbot bei Anwaltsgesellschaften zwar im Grundsatz akzeptabel seien, in der Gesamtschau allerdings nicht kohärent seien, sodass er einen Verstoß gegen das EU-Recht gesehen hat. Dem ist der EuGH nicht gefolgt, sondern hat festgestellt, dass es für die Ausübung des Anwaltsberufes unerlässlich ist, dass es nicht zu Interessenskonflikten kommt, was voraussetzt, dass Rechtsanwälte sich in einer Position der Unabhängigkeit – einschließlich finanzieller Hinsicht –

gegenüber staatlichen Stellen und anderen Wirtschaftsteilnehmern befinden, deren Einfluss sie nicht ausgesetzt sein dürfen. Zum Einen könnten sich in Ermangelung solcher finanzieller Unabhängigkeit wirtschaftliche Überlegungen, die auf einen kurzfristigen Gewinn des reinen Finanzinvestors ausgerichtet sind, gegenüber Erwägungen durchsetzen, die ausschließlich davon geleitet sind, dass das Interesse der Mandanten der Rechtsanwaltsgesellschaft vertreten wird. Zum anderen könne auch das Bestehen etwaiger Verbindungen zwischen einem reinen Finanzinvestor und einem Mandanten das Verhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant in einer Weise beeinflussen, dass ein Konflikt mit Berufs- oder Standesregeln nicht ausgeschlossen werden kann. Zweitens stellt es in Ermangelung einer Harmonisierung der für den Rechtsanwaltsberuf geltenden Berufs- und Standesregeln auf Unionsebene grundsätzlich jedem Mitgliedsstaat frei, die Ausübung dieses Berufs in seinem Hoheitsgebiet zu regeln.

Und nochmal zu den Rechtsanwälten; der Bundesrat hat der Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren zugestimmt. Damit steigen die Wertgebühren um sechs Prozent und die Festgebühren um neun Prozent. Neben der linearen Anhebung der Gebühren bringt die Reform auch strukturelle Veränderungen durch Veränderung der Gegenstandswerte und die Anpassung der Prozesskostenhilfevergütung. Die nun beschlossene Erhöhung soll den inflationsbedingten Kostensteigerungen in Kanzleien Rechnung tragen.

Das amtierende Präsidium wünscht Ihnen allen einen guten Start in die angenehmere Jahreszeit und wünscht dem in der Mitgliederversammlung am 21.05.2025 zu wählenden neuen Präsidium viel Glück und Erfolg bei der Amtsführung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne
-Präsidentin-

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14333 –**

Lage der Freien Berufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Freien Berufe mit ihren rund 1,485 Millionen Selbstständigen, mehr als 4,277 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie rund 129 000 Auszubildenden stellen eine wichtige Säule der bundesdeutschen Wirtschaft dar. Insgesamt arbeiten 6,211 Millionen Personen in den Freien Berufen und erwirtschaften knapp 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Sie tragen als Teil des Mittelstandes entscheidend zu Wachstum und Beschäftigung bei. Vor allem neue freiberufliche Tätigkeitsfelder tragen die positive Entwicklung (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-freie-berufe.html).

In der Beschlussempfehlung vom 9. Juni 1980 zum ersten Bericht der Lage der Freien Berufe hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben (Bundestagsdrucksache 8/4154, Nummer 8); ein konkreter Zeitraum wurde nicht vorgeschrieben. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in der Regel alle elf bis zwölf Jahre (1979, 1991, 2002 und 2013) fortlaufend Berichte über die Lage der Freien Berufe vorgelegt; der letzte Bericht von 2013 liegt nun elf Jahre zurück. Die Bundesregierung will, nach eigener Aussage (Bundestagsdrucksache 20/303), den Bericht zur Lage der Freien Berufe entsprechend der bisherigen Praxis fortschreiben.

Mit dem Beschluss vom 3. Juni 1992 zu Nummer 2.11 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 12/2017 und dem Beschluss vom 7. Juni 2013 zu Abschnitt III Nummer 8 des Antrages auf Bundestagsdrucksache 17/13714 wurde wiederholt die Vorlage eines Berichts durch die Bundesregierung gefordert. Nach Ansicht der Fragesteller ist daher ein vorzulegender Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Lage der Freien Berufe von essenzieller Wichtigkeit für die weitere wirtschaftliche Gestaltung in Deutschland. Die Freien Berufe werden zudem nach Ansicht der Fragesteller bei der Bewältigung und Lösung der zukünftigen Aufgaben der Bundesregierung eine entscheidende Rolle in Bezug auf Technik, Beratung und Umsetzung von rechtskonformen Lösungsvorschlägen und Lösungsmaßnahmen einen maßgeblichen Beitrag leisten können.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage der Freien Berufe seit dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe entwickelt?

Sowohl die Anzahl der Selbständigen als auch der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Freien Berufen ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen. Aktuell arbeiten nach Auskunft des Bundesverbands Freie Berufe e. V. 6 211 000 Menschen in Freien Berufen, davon 1 485 000 als selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler und 4 277 000 als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, als arbeitende, nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige 320 000 (Stand: Oktober 2024; www.freie-berufe.de/wordpress/wp-content/uploads/2024/10/2024-10-17_Freiberufler-Statistik.pdf).

Hinsichtlich der Lage und statistischen Darstellung der Situation 2012 wird auf den Bericht der Bundesregierung von 2013 verwiesen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-der-bundesregierung-freie-berufe-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

2. Welche konkreten Auswirkungen hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Pandemie auf die Freien Berufe?

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Freien Berufe waren teilweise erheblich, wobei sich die Auswirkungen je nach Berufsgruppe und Einzelfall unterschieden. Einige der zu den Freien Berufen zählenden Berufsgruppen – wie beispielsweise die Heilberufe – waren in der Corona-Pandemie besonders gefordert.

Die Bundesregierung hatte Corona-Wirtschaftshilfen bereitgestellt, um die Wirtschaft und auch die Freien Berufe während der Krise zu stützen. Aktuell findet eine Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen der Bundesregierung statt. Der Endbericht wird im Anschluss veröffentlicht.

3. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Ukraine-Krieg auf die Freien Berufe?

Die deutsche Wirtschaft hatte durch die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sowie den aus letzterem folgenden Anstieg der Energiepreise außergewöhnliche Herausforderungen zu verkraften. Umfangreiche staatliche Stützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen (etwa Gas-/Strompreisbremse, Härtefallhilfen und Inflationsausgleichsprämien) haben einen stärkeren wirtschaftlichen Einbruch verhindert. Von den genannten Herausforderungen waren auch die Freien Berufe betroffen.

4. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Transformation der Wirtschaft auf die Freien Berufe?

Die Transformation der Wirtschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Bewältigung auch die Freien Berufe eine wichtige Rolle spielen. So sind unter anderem Planerinnen und Planer, Ingenieurinnen und Ingenieure, Biologinnen und Biologen, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Sachverständige sowie Fachleute für Umweltrecht für die Umsetzung der Transformation unverzichtbar.

5. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Freien Berufe, insbesondere auf Rechtsanwälte und Steuerberater, und mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung auf die Freien Berufe?

Nach der Konjunkturumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. zeigten sich die befragten Freiberuflerinnen und Freiberufler grundsätzlich technologieoffen (www.freie-berufe.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/07/2023-07-31-Konjunkturumfrage-Sommer-2023.pdf). Danach schreitet der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) dort voran, wo freiberufliche Dienstleistungen durch diesen Einsatz flankiert werden können. Welche konkreten Auswirkungen der KI-Einsatz haben wird, lässt sich aktuell nicht prognostizieren. Das besondere Vertrauensverhältnis und auch die Qualität der freiberuflichen Leistungen dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Berufsbild der Freien Berufe seit dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe entwickelt (Anzahl der Selbständigen nach Branchen, Frauenanteil usw.)?

Nach Daten des Instituts für Freie Berufe und des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. ist die Verteilung der Selbständigen zum 1. Januar 2024 nach Berufsgruppen wie folgt:

- Freie Heilberufe: 432 000 Personen
- Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe: 408 000 Personen
- Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe: 301 000 Personen
- Freie Kulturberufe: 344 000 Personen

(Quelle: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-freie-berufe.html). Eine weitere Binnendifferenzierung findet sich auf der Seite des Instituts für Mittelstandsforschung (www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/FB-Selb_BG_2004_2020-2024_D.pdf).

Eine aktuelle Übersicht zum Frauenanteil an den Selbständigen in den Freien Berufen findet sich auf der Seite des Instituts für Mittelstandsforschung (www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/FB-Selb_Frauenanteil_1988_2001_2020-2024.pdf).

7. Welche konkreten Steuerungsmaßnahmen und Steuerungselemente (z. B. systematische Evaluierung neuer, wesentlicher Regelungsvorhaben im Sinne einer besseren Rechtsetzung, Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Freien Berufe usw.) hat die Bundesregierung seit dem letzten Bericht gesetzt, um die Lage der Freien Berufe in Deutschland zu verbessern?

Die „Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben“ der Bundesregierung verpflichtet zur Überprüfung von wesentlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen. Daneben ist auch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) eine für Evaluierungen wesentliche Grundlage (§ 44 GGO). Zu deren Durchführung wird eine Arbeitshilfe genutzt, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Maßnahmen, um die Bürokratiebelastung für die Wirtschaft wie auch für Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. So sieht etwa das Meseberger Entlastungspaket (das im Kern aus vier Bausteinen, nämlich dem Wachstumschancengesetz, den angepassten Größenklassen für Rechnungslegung und Bilanzierung, dem Bürokratienteilungsgesetz IV und der zugehörigen Bürokratienteilungsverordnung besteht) auch Entlastungen für die Freien Berufe vor.

Um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft die Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern und zu erweitern, hat die Bundesregierung im Herbst 2022 eine neue Fachkräftestrategie verabschiedet. Die Fachkräftestrategie ist berufsübergreifend konzipiert und bildet den strategischen Rahmen für die Maßnahmen der Bundesregierung gegen zunehmende Fachkräftengpässe. In der Fachkräftestrategie werden fünf Handlungsfelder identifiziert: 1. Ausbildung, 2. Weiterbildung, 3. Erwerbspotenziale, 4. Arbeitsqualität, 5. Einwanderung.

Einen Auszug aus den vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Fachkräftestrategie stellt die folgende Erläuterung dar:

In den Handlungsfeldern 1 und 2 wurden u. a. durch das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz) die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Ausbildungssuchende und Beschäftigte weiterentwickelt und um neue Förderoptionen erweitert. Mit der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kita und Ganztags“ werden mittelbar die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessert, so dass Arbeitgeber die Erwerbspotenziale der Eltern umfangreicher am Arbeitsmarkt nutzen können (Handlungsfeld 3). Um die Arbeitsqualität und Arbeitskultur in Unternehmen zu verbessern, unterstützt die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) seit über 20 Jahren Unternehmen und Beschäftigte, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit niedrighwelligen Angeboten dabei, für ihre Unternehmenskultur aktiv zu werden (Handlungsfeld 4). Für das Handlungsfeld 5 sind die neuen Regelungen im Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und deren flankierender Verordnung im Juni 2024 vollständig in Kraft getreten. Die Einwanderung von Fachkräften wird dadurch deutlich vereinfacht.

8. Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Freien Berufe vorlegen?
 - a) Wenn ja, wann ist konkret mit einer Vorlage eines Berichts zur Lage der Freien Berufe durch die Bundesregierung im Sinne der Bundestagsdrucksachen 8/4154 und 17/13714 zu rechnen?
 - b) Wenn nein, aus welchem Grund legt die Bundesregierung trotz der legislativ verankerten Berichtspflicht keinen Bericht zur Lage der Freien Berufe vor?
 - c) Wenn nein, in welchem Jahr will die Bundesregierung ihrer bisherigen Praxis folgend den Bericht zur Lage der Freien Berufe fortschreiben (vgl. Bundestagsdrucksache 20/3031)?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

In seiner Beschlussempfehlung vom 9. Juni 1980 zum ersten Bericht der Lage der Freien Berufe hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben (Bundestagsdrucksache 8/4154, Nummer 8). Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in den Jahren 1979, 1991, 2002 und 2013 fortlaufend Berichte über die

Lage der Freien Berufe vorgelegt. In der aktuell verkürzten Legislaturperiode ist kein Bericht mehr geplant. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibung des Berichts zur Lage der Freien Berufe in der nächsten Legislaturperiode erfolgen wird.

